

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 30.09.25

**„Fortführung der von Schließung bedrohten Kindertageseinrichtungen
des Trägers Petri und Eichen“**

A. Problem

Der Träger Petri & Eichen gGmbH betreibt in den Stadtteilen Hemelingen, Osterholz und Vahr insgesamt vier Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit insgesamt 208 Plätzen in 17 Gruppen. Davon belegt sind aktuell 202 Plätze.

Im Juni diesen Jahres hat der Träger mitgeteilt, dass er ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Im Zuge dieses Verfahrens hat der Träger eine Anwaltskanzlei mit dem Insolvenzverfahren und dem Interimsmanagement beauftragt.

Für den Kitabereich hat die Kanzlei verschiedene freie Träger der Kindertagesbetreuung kontaktiert, mit dem Ziel, auf eine Übernahme der Trägerschaft hinzuwirken. Die Senatorin für Kinder und Bildung wurde zwischen Juli und September über die jeweiligen Verfahrensstände informiert, wobei die Übernahmeperspektive jeweils sehr positiv eingeschätzt wurde. Zuletzt wurde seitens des Interimsmanagements über das konkrete Interesse von zwei unterschiedlichen Trägern an zwei bzw. vier Einrichtungen berichtet. Zudem hat der Träger Petri & Eichen mitgeteilt, dass er aus insolvenzrechtlichen Gründen eine Übergabe der Trägerschaft spätestens zum 1. Januar 2026 anstrebt, wobei die operative Führung des Einrichtungsbetriebs vertraglich nach Möglichkeit schon zum 1. Oktober 2025 an die für eine Übernahme infrage kommenden Träger übergehen soll.

Am 23.09. hat das Interimsmanagement überraschenderweise mitgeteilt, dass nur ein annahmefähiges Angebot für eine von vier Einrichtungen eingegangen sei und dass nun binnen Wochenfrist Kündigungen für die Beschäftigten in den drei verbliebenen Einrichtungen ausgesprochen und der Kita-Betrieb zum 31.10.25 eingestellt werden müsste/n.

Konkret betroffen sind das St. Petri-Kinderhaus in Osterholz mit 16 U3 und 60 Ü3-Plätzen, die Krippe Kinderkeis Alten Eichen in der Vahr mit 16 U3-Plätzen und die Kinderkrippe Primavera in Hemelingen mit 32 U3-Plätzen.

Von einer Schließung wären also mehr als 124 Plätze (bzw. entsprechend der aktuellen Belegung 119 Kinder) sowie der größere Teil von insgesamt 64 Mitarbeitenden betroffen.

B. Lösung

Aus Sicht der Senatorin für Kinder und Bildung werden die von Schließung bedrohten Einrichtungen in den Stadtteilen gut angenommen, denn es sind rund 97% der vorhandenen Plätze auch mit einem Vertrag hinterlegt und haben zudem eine positive Fortführungsperspektive.

Eine nahtlose Weitervermittlung einer so großen Anzahl von zu versorgenden Kindern auf einzelne vakante Plätze in den Stadtteilen kann im laufenden Kindergartenjahr nicht gewährleistet werden. Zumal sich die freien Plätze insgesamt auf unterschiedliche Ortsteile in den Stadtteilen verteilen, so dass die Kinder künftig möglicherweise deutlich weitere Wege auf sich nehmen müssten, um ein Angebot wahrzunehmen.

Darüber hinaus wäre eine Auflösung bestehender Gruppenstrukturen in pädagogischer Hinsicht nicht sinnvoll und daher zu vermeiden.

Der konkrete Bedarf für die drei Einrichtungen ergibt sich einerseits bereits direkt aus der bestehenden Nachfrage in Form von tatsächlich angemeldeten und aufgenommen Kindern.

Bei der Bedarfsplanung ist der Aspekt der konkreten Nachfrage als elterlicher Wunsch/Bedarf der zentrale Planungsmaßstab, vgl. § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

Darüber hinaus wird seitens der Eltern ganz überwiegend eine wohnortnahe Betreuung gewünscht, so dass die Verteilung der Kinder über einen Stadtteil mit ggf. deutlich längeren Wegezeiten nicht den elterlichen Bedarfen und den zur Rechtsansprucherfüllung zumutbaren Distanzen entsprechen dürfte. Daher ist auch bei Betrachtung der konkreten Freiplatzkapazitäten insbesondere die Ortsteilebene maßgeblich und eine Verweisung auf die Stadtteilebene nicht sachgerecht.

Zur Verdeutlichung stellt sich die Relation von freien Platzkapazitäten auf Grundlage eines aktuellen Auszugs vom 23.09.2025 aus dem Kita-Planer in den drei Stadt- und Ortsteilen in den nachfolgenden Tabellen dar. Bei der Zahl der freien Plätze ist allerdings zu bedenken, dass diese nicht berücksichtigen, ob für diese Plätze noch Anmeldungen vorliegen, deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde. Die Datenpflege und Bearbeitung der Anmeldungen und geschlossenen Verträge obliegt den Einrichtungen, diese werden erfahrungsgemäß unterschiedlich zeitnah wahrgenommen.

St. Petri Kinderhaus (Osterholz / OT: Osterholz)

Stadtteil/ Ortsteil	Freie Plätze Krippe	Freie Plätze Elementar	Platzbelegung St. Petri Kinder- haus Krippe	Platzbelegung St. Petri Kin- derhaus Elementar	Differenz Krippe	Differenz Elementar
Osterholz	66	50	14	57	52	7
OT: Oster- holz	22	8	14	57	-8	-49

Primavera (Hemelingen / OT: Hemelingen)

Ortsteil	Freie Plätze Krippe	Freie Plätze Elementar	Platzbelegung Primavera Krippe	Platzbelegung Primavera Elementar	Differenz Krippe	Differenz Elementar
Hemelingen	31	55	32	0	-1	32
OT: Heme- lingen	6	22	32	0	-26	22

Krippe Kinderkreis Alten Eichen (Vahr / OT: Gartenstadt Vahr)

Ortsteil	Freie Plätze Krippe	Freie Plätze Elementar	Platzbelegung Alten Eichen Krippe	Platzbelegung Alten Eichen Elementar	Differenz Krippe	Differenz Elementar
Vahr	17	17	16	0	+1	+17
Gartenstadt Vahr	16	10	16	0	0	+16

Werden die freien Platzkapazitäten auf Ortsteilebene betrachtet, dementsprechend also der Großteil der umliegenden Einrichtungen, ist eine Fortführung des aktuellen Angebots der Kita St. Petri Kinderhaus sowie der Kita Primavera zwingend geboten, da in den umliegenden Einrichtungen nicht ausreichend Platzkapazitäten verfügbar sind und die Bedarfe vor Ort nicht anders erfüllt werden können. Für die Vahr wäre es rein rechnerisch zwar möglich, die Kinder auf umliegende Einrichtungen im Ortsteil zu verteilen. Zu bedenken ist hier jedoch, dass die Zahl der freien Plätze genau der Zahl der belegten Plätze in der Krippe Kinderkreis Alten Eichen entspricht. Das hieße, dass für unterjährige Anmeldungen keinerlei Kapazitäten mehr vorhanden wären, sollte der Standort Krippe Kinderkreis Alten Eichen geschlossen werden. Darüber hinaus haben die Eltern über die Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts diese Einrichtungen angewählt und nur über die Erhaltung dieser kann auch die Betreuung und Förderung nahtlos gesichert werden.

Darüber hinaus ist der Bedarf nicht allein anhand der aktuellen Belegung zu bemessen, sondern ergibt sich auch aus den perspektivisch notwendigen Platzkapazitäten, um die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 60 % im Krippenbereich und 100 % im Elementarbereich erreichen zu können. Die aktuellen und prognostizierten Versorgungsquoten in den betroffenen Stadtteilen stellen sich wie folgt dar:

Stadtteil	Krippe 2025	Elementar 2025	Krippe 2029	Elementar 2029
Osterholz	54 %	100 %	54 %	104 %
Hemelingen	48 %	95 %	56 %	104 %
Vahr	47 %	88,7 %	48 %	96 %

Die dargestellten Versorgungsquoten verdeutlichen, dass die Versorgung insbesondere im Krippenbereich die Zielvorgabe von 60 % auch perspektivisch verfehlen würde, wenn bestehende Platzkapazitäten reduziert werden. Zugleich liegt der Elementarbereich in den Stadtteilen in 2029 prognostisch nahe an den Zielversorgungsquoten bzw. in Hemelingen und Osterholz leicht darüber. Aufgrund des hohen Bedarfs an Krippenplätzen im Stadtteil ist der Erhalt der bestehenden Kapazitäten jedoch auch perspektivisch zwingend erforderlich, um ggf. das Angebot auf das benötigte Format anzupassen.

Zusammenfassend ist demnach sowohl zur planerischen als auch konkreten Erfüllung von Rechtsansprüchen und Bedarfen vor Ort der Erhalt der Einrichtungen St. Petri Kinderhaus, Krippe Kinderkreis Alten Eichen und Primavera daher zwingend geboten.

Um zeitlich eine Übernahme der Einrichtungen vorbereiten und umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass der Träger Petri und Eichen den Betrieb zumindest bis zum 31.12.2025 fortführt. Dazu sind seitens des Trägers Petri und Eichen die sich aus dem Insolvenzverfahren ergebenden Anforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten, dass der Träger Petri und Eichen keine weiteren Verluste durch den Betrieb der Kindertageseinrichtungen verursachen darf. Gleichzeitig muss sich der Träger von den bestehenden Kindertageseinrichtungen bis spätestens 31.12.2025 getrennt haben bzw. die sich hieraus ergebenden arbeits- und mietvertraglichen Verpflichtungen beendet haben, um eine Sanierung über den Gesellschafterwechsel für den Betriebsbereich der Hilfen zur Erziehung umsetzen zu können.

Um den Kita-Betrieb der drei Standorte über den 31.10.2025 aufrecht erhalten zu können, benötigt Petri und Eichen daher

1. bis Freitag, den 26.09.2025 eine Absichtserklärung mit dem Ziel des Betriebsübergangs zum 01.01.2026 an KiTa Bremen.

2. bis Montag, den 29.09.2025 eine verbindliche Risikoübernahme für den Zeitraum 1.11.-31.12.2025 in Form eines Zuwendungsbescheids sowie Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 60 Tsd. €.

Gleichzeitig ist es erforderlich den Familien, die die Einrichtungen aktuell nutzen und den Mitarbeitenden unverzüglich ein größtmögliches Maß an Sicherheit für eine verlässliche Fortführung des Betriebs zu geben, dafür ist es insbesondere notwendig die Beschäftigten im Wesentlichen halten zu können.

Da sich die Frage einer Trägerschaft durch KiTa Bremen - in Ermangelung von Übernahmeangeboten seitens freier Träger – konkret erst seit dem 23.09.25 stellt, konnten noch nicht alle relevanten Fragen für einen Betriebsübergang geklärt werden. Folgende wirtschaftlich relevante Aspekte zeichnen sich ab:

- Da sich Verluste im jetzigen Betrieb insbesondere aus einem hohen Anteil von Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen und einem über dem Zuwendungsrahmen liegenden Leitungsstundenanteil ergeben, dürfte angesichts der aktuell erfolgreichen Personalakquise von KiTa Bremen und den Umsteuerungsmöglichkeiten im Gesamtbetrieb eine wirtschaftliche Betriebsführung grundsätzlich möglich sein;
- Die vom Träger dargelegten Mietkonditionen befinden sich grundsätzlich im Rahmen des förderfähigen Mietpreiskorridors; eine konkrete Anmietung müsste durch Immobilien Bremen erfolgen;
- Nach Aussagen von Petri und Eichen waren aktuelle Arbeitsvertragskonditionen ein Hemmschuh beim Betriebsübergang zu einzelnen freien Trägern. Die materielle Attraktivität der arbeitsvertraglichen Bedingungen beim Eigenbetrieb KiTa Bremen dürfte eine Wechselbereitschaft fördern; allerdings bedeutet dies ggf. auch bezogen auf die durchschnittlichen Kosten je Platz einen höheren Zuweisungsbedarf;
- Die Konditionen für die Übernahme des materiellen Betriebsvermögens müssen noch geklärt werden; diese dürften allerdings deutlich unterhalb des Niveaus von Erstaussstattungen für neue Kitas liegen.

Insgesamt ist ein Weiterbetrieb der Einrichtungen durch den Träger KiTa Bremen im Wesentlichen im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze möglich. Möglichen Mehrkosten stehen erheblich höhere Kosten gegenüber, wenn für eine signifikante Anzahl von Kindern alternative Betreuungsangebote neu geschaffen werden müssten, da in den umliegenden Einrichtungen nicht ausreichende Freiplatzkapazitäten zur Verfügung stehen.

C. Alternativen

Eine Versorgung einer größeren Anzahl von den Kindern, die von den potenziellen Einrichtungsschließungen betroffen sind, ist aufgrund einer nicht ausreichenden Anzahl wohnortnaher Freiplätze nicht möglich.

Eine Übertragung der bestehenden Kapazitäten an Freie Kita-Träger durch den Insolvenzverwalter war für drei der betroffenen Kitas bislang erfolglos. Ein Trägerfindungsverfahren durch die Behörde ist vor dem engen Zeitplan des Insolvenzverfahrens nicht möglich. Insofern ist eine Übernahme der Trägerschaft durch KiTa Bremen alternativlos.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen eines Betriebsübergangs auf KiTa Bremen müssen im Detail noch geprüft werden.

Die konsumtiven Mittel für den operativen Kitabetrieb sind im Haushalt hinterlegt, da es sich um bestehende Plätze eines freien Trägers handelt. Eine Umschichtung im Haushalt ist erforderlich. Die Kosten pro Platz könnten beim Betrieb durch KiTa Bremen u. U. leicht ansteigen. Die konkreten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für einen dauerhaften Betriebsübergang ab dem 01.01.2026 werden nach Klärung der o.g. relevanten Fragestellungen im Rahmen einer erneuten Gremienbefassung darzustellen sein.

Für die zunächst erforderliche kurzfristige Aufrechterhaltung des Betriebs durch Petri und Eichen bis zum 31.12.25 ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 60 Tsd. € gegenüber dem üblichen Zuwendungsniveau. Dieser kann innerhalb der verfügbaren Anschläge der Haushaltsstelle 3232.684 39-8 innerhalb des PPL 21 Kinder und Bildung abgebildet werden. Der Mehrbedarf wird dadurch gedeckt, dass der zunächst gem. § 18 Abs. 3 BremKTG festgesetzte Eigenanteil in Höhe von 54.560,14 € auf 0,00 € reduziert wurde. Dies entspricht auch dem gesetzlichen Rahmen, der den Eigenanteil an die Leistungsfähigkeit des Trägers knüpft. Da die Leistungsfähigkeit des Trägers offenkundig nicht mehr ausreichte, um den Eigenanteil zu erbringen, wurde dieser herabgesetzt. Die Differenz zu den durch den Insolvenzverwalter reklamierten 60.000 € muss der Träger aus verbleibenden Einsparmöglichkeiten erbringen.

Pro Kind und Monat wären dies rund 250 €. Eine Sicherstellung der bestehenden Rechtsansprüche – soweit nicht wohnortnah Freikapazitäten bestehen – durch alternative Angebote, Kostenerstattungsansprüche der Eltern etc. würde erheblich über diesen Kosten liegen.

Genderprüfung

Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs erleichtert Männern und Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Davon profitieren insbesondere alleinerziehende Mütter in besonderem Maße. Zudem sichern die Angebote der Kindertagesbetreuung Arbeitsplätze für qualifizierte Fachkräfte; in dem Arbeitsfeld sind Frauen deutlich überrepräsentiert.

Klimacheck

Der Erhalt bestehender Einrichtungen ist i. d. R. ressourcenschonender und damit klimafreundlicher als die Schaffung neuer Kapazitäten. Ansonsten keine Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet und zur Bindung von Beschäftigten und Eltern an die Einrichtungen geboten.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Betriebsübergang der drei Einrichtungen auf den öffentlichen Träger Kita Bremen vorzubereiten, die dafür erforderlichen Erklärungen gegenüber dem bisherigen Träger vorzunehmen und die Finanzierung der anfallenden Mehrkosten in Höhe von bis zu 60.000 € wie beschrieben im Rahmen des Ressorthaushalts darzustellen.
2. Der Senat bitte die Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senat den Entwurf der Vereinbarung zum Betriebsübergang sowie die damit verbundenen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorzulegen.